

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 241/2017

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 08.08.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	19.09.2017	beschließend
---------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Wiederherstellung der Wegerabatte an den Wirtschaftswegen in Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 7.500	Erträge in €:	Kostenträger: Eigenbetrieb Straßen	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: jährlich	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☒ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle Wirtschaftswege, asphaltiert oder ungebunden bestehen aus zwei Teilen:

- Fahrbahn (aus Asphalt oder aus Schotter)
- Bankette (Wegerabatte oder auch Felldraine immer ungebundenen)

Die Bankette sind etwa 50 cm breit und bestehen in der Regel aus einer 20 - 30 cm tiefen Schottertragschicht und einer 1 - 5 cm Schicht aus Oberboden. Sie dienen der Stabilisierung und Entwässerung der Wege und sind daher für die Gesamterhaltung des Weges sehr wichtig.

Leider kommt es gelegentlich vor, dass Landwirte diese Bankette mit bewirtschaften (umpflügen) oder sie mit Oberboden so überdecken, dass das Oberflächenwasser des Weges nicht mehr auf die Felder ablaufen kann.

Eine wirksame Entwässerung des Weges ist somit nicht mehr möglich.

Ich werde dieses Problem mit dem Kreis.-und Stadtlandwirt sowie mit den Ortslandwirten in der jährlich stattfindenden Gesprächsrunde erörtern.

Die Verwaltung wird hiernach entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den ursprünglichen Zweck der Bankette wiederherzustellen Ich beabsichtige ggf. in einigen Fällen Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

Den Verursachern werden die Kosten soweit möglich, selbstverständlich in Rechnung gestellt.

Alle Sanierungsmaßnahmen sollen im Spätherbst bzw. im Winter durchgeführt werden.

In Vertretung

(Hallstein)